

Evaluierung psychischer Belastungen (nach ASchG)

Eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit in Bezug auf Aufgabenanforderungen, Tätigkeit, Arbeitsabläufe, Arbeitsorganisation, Organisationsklima und Arbeitsumgebung ist für den Erhalt und zur Förderung der Gesundheit von Mitarbeitenden unerlässlich geworden. Die Evaluierung psychischer Belastungen, die nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) regelmäßig durchzuführen ist, dient der Überprüfung der Arbeitsplatzbedingungen im jeweiligen Arbeitsbereich. Am Ende des Evaluierungsprozesses werden Maßnahmen festgelegt, die zur Verminderung von festgestellten Belastungen führen.

Ablauf der Evaluierung psychischer Belastungen

